Nro. 37.

Mit allergnädigster Freiheit.

Krakauer Zeitung.

Samstag den 9. Mai 1801.

Wien.

Se. Majestät der Kaiser haben verflossenen Sonntag den 26ten v. M. den beiden hier anwesenden Kardinälen, Monsignor Ruffo, [illegible]päpstlichen Nunzius am hiesigen k. k. Hof[illegible] und Fürsten Albani, nach dem gewöhnlichen öffentlichen Gottesdienste, die von Rom überschickten Piretten aufzusetzen geruhet.

Se. Majestät haben den Westgalizischen Gubernialsekretär, Joseph Grafen v. Sedlnitzki, zu Allerhöchstdero wirklichen Kammerherrn gnädigst zu ernennen geruhet.

Deutschland.

Um den Verfolg der Berathschlagungen, die bei der allgemeinen Reichsversammlung, wegen der zur Berichtigung des Entschädigungspunkts, erforderlichen Deputazion nunmehr gepflogen werden, ordnungsmäßig anzuführen, ist vorläufig noch die Erzherzog-Oesterreichische Stimme im Reichsfürstenrath nachzutragen: „Die zur Berathschlagung aufgestellte Frage, in welcher Art das deutsche Reich an der noch zu berichtigenden Entschädigung Antheil nehmen soll, beantworten Ihro k. k Majestät dahin: daß diese Theilnahme an dem erwähnten wichtigen, für das gesammte Reich höchst interessanten, eigentlich als die Vollziehung der

der bereits in dem Definitivfrieden im allgemeinen festgesetzten Grundsatze zu betrachtenden Geschäft, ganz zweckmäßig durch eine ausserordentliche Deputazion ausgeübt werden könne. Auf diese Art der reichsständischen Konkurenz tragen aber Se. k. k. Majestät in Allerhöchstihro reichsständischen Eigenschaft hiermit an. Und da Allerhöchstdieselben von dem Wunsch belebt sind, die Bestimmung und Modalität der zu leistenden Entschädigung mit der Erhaltung der Konstituzion des deutschen Reichs, so viel nur möglich ist, zu vereinbaren, das Schicksal zu vieler durch ihre bisherige treue Pflichterfüllung aller Rücksicht würdigen Stände nicht so lange in einer beunruhigenden Ungewißheit zu lassen, und nach hergestelltem Frieden von aussen, auch im Innern Deutschlands Ruhe, Ordnung und einen gesicherten Stand der Dinge zurück zu führen, so halten Se. k. k. Majestät für räthlich, die Zahl der zu wählenden Deputirten für dießmal sehr einzuschränken, weil die Beschwerlichkeit des Geschäfts die Besorgniß erregt, daß eine zahlreiche Deputazion zu Aufenthalt, zur Verzögerung, und zu neuen Verwickelungen der Sache Anlaß geben möchte. Dieser wohlgemeinten Absicht zu Folge tragen also Se. k. k. Majestät darauf an, daß das in Frag stehende Geschäft den Herren Kurfürsten zu Mainz und zu Sachsen ganz allein anvertraut werden möge. Sollte aber diesem Vorschlag aus ein oder anderer Ursache nicht beigestimmt werden, so erklären J. k. k. Majestät sich eben so bereit, sich mit der Erweiterung der Deputazion auf 4 Reichsstände zu vereinigen. Die der zu ernennenden ausserordentlichen Reichsdeputazion zu ertheilende Instrukzion könnte nach dem Dafürhalten Sr. k. k. Majestät in allgemeinen Ausdrücken dahin abgefaßt werden: „daß die ausserordentliche Reichsdeputazion bei Berichtigung des noch zurückstehenden Entschädigungspunkts, mit steter Rücksicht auf den von Sr. kaiserl. Majestät und dem Reich ratifizirten Frieden, das Beste des deutschen Reichs besorgen, und bei Ausmittelung und Bestimmung der zu leistenden Entschädigung Recht und Billigkeit unparteiisch vor Augen haben soll." Die Reichsvollmacht für die Deputirten wäre nach dem Muster der neuesten Reichsvollmacht einzurichten.

Indessen ist nach mehrern Sitzungen über diesen Gegenstand noch nichts Abschließliches zu Stande gekommen. Bei der Versammlung des Raths vom 13. April wurden im Kurfürstlichen Kollegio eine Stimme, nämlich die Kurmainzische, im Fürstlichen aber 13 geistliche und einige weltliche Stimmen zum Protokoll gegeben, die im Wesentlichen auf die Uibertragung des ganzen Geschäfts an des Kaisers Majestät, oder eine sehr enge Deputazion antragen.

Die in den fränkischen Fürstenthümern befindliche k. preußische Truppen haben Befehl erhalten, sich marschfertig zu machen, und sind vom 16. April angefangen, auf den Kriegsfuß gesetzt worden.

Zu

Zu Lüneburg sind am 16. April 3000 Mann Preussen eingetroffen; eine Kolonne ist nach Harburg, die zweite nach Stade, und die dritte nach Lauenburg marschirt.

Es hat bekannter Dingen der General D*** eine weitläuftige Abhandlung von der Vereinigung des Rheins mit der Donau durch den Moniteur bekannt machen lassen. Er sagt, daß dieses Projekt, welches Karl der Große schon habe bewirken wollen, jetzt gar leicht ausgeführt werden könnte, wenn man die Altmühl mit der Redzat durch einen Kanal zusammenhänge. Die Altmühl fällt bei Kehlheim in die Donau, die Redzat vereinigt sich mit der Rednitz, diese mit dem Main, und letzterer mit dem Rheine. Der Nutzen, welcher besonders für Deutschlands Produkten und Fabriken daraus entspränge, ist nicht zu berechnen, so wie der Vortheil, von Amsterdam bis in das schwarze Meer fahren zu können, ohne den langen und oft gefährlichen Weg durch den Ocean und das Mittelmeer zu machen. Der Moniteur macht aber selbst hiebei die Bemerkung, daß sich die deutschen Stände, die dieser Vereinigungsplan betreffe, schwerlich hierzu werden einverstehen, nachdem Frankreich zu seiner natürlichen Grenze den Rhein bestimmt, und die Besorgniß etwa dadurch erreget habe, auch die mit demselben vereinigten Flüsse einmal in Anspruch zu nehmen.

Unter den letztgedachten Abstimmungen vom 13. April hat Kurmainz, als Fürstbischof zu Worms, im Reichsfürstenrath sich dahin geäussert: „Se. Kurfürstlichen Gnaden zu Mainz, als Fürstbischof von Worms, könnten nach ihrer vollsten Uiberzeugung nicht anders ermessen, als daß die allgemeine Wohlfahrt des Reichs, die Beförderung seiner Ruhe und die Beschleunigung des vollsten Genusses des Friedens in allen seinen Theilen und Verhältnissen nicht geschwinder, nicht wirksamer und nicht vollkommener erreicht und nach dem reichsväterlichen Wunsche Sr. k. k. Majestät die Bestimmung der zu leistenden Entschädigungen mit der Erhaltung der Konstituzion des deutschen Reichs so viel möglich nicht wirksamer vereinbart, das Schicksal so vieler durch ihre bisherige treue Pflichterfüllung aller Rücksicht und thätigen Sorgfalt würdiger Stände, geistlichen und weltlichen Räthe, Diener und Unterthanen, nicht schleuniger von der beunruhigenden Ungewißheit befreit und nach hergestelltem Frieden von aussen, und auch im innern Deutschlands, Ruhe, Ordnung und ein gesicherter Stand der Dinge nicht vollkommener zurückgeführt werden könne, als wenn es Sr. k. Majestät allergnädigst gefällig seyn sollte, die gänzliche nach einer besondern Uibereinkunft vorbehaltene Berichtigung des Reichsfriedensgeschäftes und die gänzliche Beendigung dieses wichtigen Werkes mit allen damit noch vereinigten, oder davon abhangenden Punkten zu übernehmen, solche nach Allerhöchstihrer Weisheit und reichsväterlichen Sorgfalt für das

Reich

Reich und seine Verfassung ohne fremdem Einfluß zu berichtigen, das Resultat dem Reiche zur Genehmigung vorzulegen, und die Vollstreckung der Konstituzion gemäß den kreisausschreibenden Herren Fürsten zu überlassen. Sollten aber Se. k. Majestät auf dieses vereinigte Vertrauen des Reichs und auf die Gründe, woraus diese ehrerbietigste Bitte ausfließt, Rücksicht zu nehmen, aus wichtigen Ursachen nicht zu bewegen seyn, so hielten Se. Kurfürstl. Gnaden zu Mainz kein dem Zweck näher kommendes Mittel, als daß eine Reichsdeputazion aus 2 oder 4 Deputirten, nämlich aus 2 Herren Kurfürsten und 2 Herren Fürsten erkannt und solche in den von Oesterreich und Hoch- und Deutschmeister nach der Lage der Dinge ganz richtig angegebenen Maße mit Vollmacht und Verhaltungsbefehlen versehen werde."

Bei dem Rathstage vom 20. April stimmte im Kurfürstlichen Kollegio Kurpfalz, und trug darauf an, im Falle, wenn Se. kais. Majestät diese Sache nicht übernehmen wolle, solche der Vermittelung Ihren kais. rußischen und königl. preußischen Majestäten, als höchsten Garanten der deutschen Reichsverfassung, zu übergeben.

Ausser dem votirten im Fürstenrathe, nebst Baiern, Hildesheim, Paderborn, St. Gotha, Schwarzburg, Holstein-Glückstadt, Lübeck und Holstein-Oldenburg, die wetterauischen, fränkischen und westphälischen Grafen.

Die schwäbischen Prälaten führten in ihrer Gemeinstimme an: „Den Empfindungen des Dankes von Seite der schwäbischen Reichsprälatenkurie könnte an Grösse und Innigkeit nur das unbegränzte, und in der das Kollegium von allen Seiten bedrohenden und nach allen Gerüchten und Sagen von aller anderer Hilfe und selbst von aller Hoffnung dazu äusserst verlassenen Lage sich vermehrende Vertrauen, wenn dasselbe noch eines Zuwachses fähig seyn könnte, auf den kräftigsten Schutz Sr. k. Majestät sich gleich stellen, und die Erwartungen der Reichsprälatischenkurie seyen so gegründet, als sich das ganze schuldlose Kollegium und ein jedes einzelne Mitglied desselben nun diesem allerhöchsten reichsväterlichen Schutz Sr. kais. Majestät und dem Reiche mit Zuversicht überlassen könne."

Kopenhagen vom 21. April.

Der hiesige russisch-kaiserliche Gesandte, Herr von Lisakewitsch, hat gestern durch einen Kourier von seinem Hofe Befehl erhalten, dem Admiral Parker anzuzeigen, daß der Kaiser den Wunsch hege, die Mißhelligkeiten zwischen Rußland und England gütlich beizulegen. Es ist darauf heute ein schnellsegelnder Kutter an den Admiral Parker in der Ostsee abgesandt, um ihm diese Nachricht schleunig, und wo möglich, noch eher mitzutheilen, als die ausgelaufene rußische und die englische Flotte sich etwa in der Ostsee begegnen möchten. An die rußische Flotte sollen indeß auch schon andere Instrukzionen ergangen seyn.

Der

Der übrige Theil der englischen Flotte ist am vorigen Sonnabend nach der Ostsee unter Segel gegangen; es liegen jetzt nur einige kleine Fahrzeuge hier.

Mehrere Schiffernachrichten stimmen darin überein, daß die schwedische Flotte sich in der vorigen Woche bei Bornholm hat sehen lassen, nachher aber wieder zurückgegangen sey.

Die englische Fregatte Amazone ist von der schwedischen Flotte verfolgt worden, und brachte dem Admiral Parker zuerst die Nachricht von dem Auslaufen dieser Flotte.

Das Leibkorps des Kronprinzen hat am vorigen Sonntage mit vieler Feierlichkeit die Fahnen von Sr. königl. Hoheit in Empfang genommen. Das Korps, welches 2 Bataillons oder 8 Kompagnien enthält, und in allem aus 1065 akademischen Bürgern besteht, marschirte Nachmittags um 4 Uhr unter klingendem Spiel von dem Schloßplatz nach Amalienburg, und wurde auf dem Friedrichsplatz in 2 Bataillons aufgestellt. Se. königl. Hoheit zeigten dem Chef des Korps, dem Oberhofmarschall Hauch, an, daß Höchstdieselben so viele von den Mitgliedern des Korps bei sich zu sehen wünschten, als der eingeschränkte Raum erlaubte. Die Offiziers und Unteroffiziers, nebst 4 von jeder Kompagnie, wurden nun dem Kronprinzen vorgestellt, und Se. königl. Hoheit überlieferten in Gegenwart der ganzen königl. Herrschaft und der Professoren der Universität dem Oberhofmarschall Hauch die Fahnen und das ganze Korps ward in Eid genommen. Die Fahnen der beiden Bataillons sind blau mit Gold brodirt, und enthalten die schon vorhin angezeigte Inschrift: „Die Freunde der Wissenschaften. Für den König und die Stadt." Auch die Namenschiffre des Kronprinzen mit einer Krone darüber findet sich in der Fahne angebracht, und in den vier Ecken die Namenschiffre des Königs. Nach Ablegung des Eides ward ein lautes: Es lebe der König! Es lebe der Kronprinz! Es lebe das ganze königl. Haus! ausgerufen. Die Feierlichkeit ward durch das Absingen zweier, auf die jetzigen Umstände Beziehung habender Lieder geendigt. Die Fahnen wurden nach dem Hause des Oberhofmarschalls Hauch, als Chefs des Korps, hingebracht. Bei der Solennität der Fahnenübergebung schlugen Se. k. H. der Kronprinz, den ersten Nagel in die Fahnen, und Höchstdenenselben folgten die Kronprinzeßin, die Herzogin, der Erbprinz, der Prinz Christian, der Herzog von Augustenburg, der Chef des Korps, die Offiziers, ein Unteroffizier und einer der Kommittirten, von denen gleichfalls jeder einen Nagel einschlug.

Die beiden französischen Offiziers, Laufiston und Berthier, wohnten der Feierlichkeit bei Ablieferung der Fahnen an das Leibkorps bei, und besahen zugleich mit dem Kronprinzen das ganze Korps.

In-

Intelligenzblatt zu Nro 37.

Avertissemente.

Nachricht

vom kais. königl. westgalizischen Landesgubernium.

Zu Folge einer höchsten Entschliessung vom 16ten d. M. ist der Zeitpunkt der von Sr. k. k. apostolischen Majestät der Stadt Krakau gnädigst bewilligten, unterm 3ten Oktober durch das k. westgalizische Landesgubernium bekannt gemachten Jahrmärkte, wovon der erste am 14ten Hornung, und der zweite am 16ten August jeden Jahrs seinen Anfang zu nehmen hatte, dergestalt abgeändert worden, daß künftig der erste Markt eines jeden Jahrs am 15ten Jäner, und der zweite am 6ten Junius anzufangen, jeder aber durch 14 Tage zu dauern haben wird.

Wovon man das Publikum mit dem Beisatze benachrichtiget, daß der nächstbevorstehende Jahrmarkt bereits am 6ten Junius d. J. statt haben werde.

Krakau den 24ten April 1801.

Karl Freiherr v. Galnfels. 2

Ankündigung.

Vom Siedlzer k. k. Kreisamte wird hiemit kund gemacht: daß das Propinazionsgefäll der k. Stadt Osieck auf die Zeit vom 24ten Juni 1801, bis Ende Oktober 1802 somit auf ein Jahr vier Monate und 7 Tage, wobei zum Fiskalpreise der dermalige jährliche Propinazionspachtschilling pr. 510 fl. mit Zuschlag der von diesem jährlichen Pachtschilling auf die über das Jahr längere Pachtzeit von 4 Monaten und 7 Tagen entfallenden Betrags, somit der vereinte Betrag von 689 fl. 7 kr. angenommen wird, am 12ten Mai d. J. früh um 9 Uhr in der k. Stadt Osieck mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden wird.

Die Pachtlustigen haben daher an dem obbestimmten Tage und Stunde mit dem 10 prozentigen von dem angenommenen Fiskalpreis betragenden baaren Neugelde (Vadium) versehen in der k. Stadt Osieck von der zu dieser Versteigerung beorderten kreisämtlichen Kommission zu erscheinen.

Siedlze den 28. März 1801.

Lippe,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die zur Konkursmasse des abwesenden Johann Dunin gehörigen, im konskier Kreise gelegenen Güter Sokolniki suche mittelst einer am 23. Juni l. J. abzuhaltenden Lizitazion im Schätzungspreise pr. 32010 fl. rhn. werden verkauft werden, sollte aber am obgesagten Termin der Verkauf dieser Güter nicht erfolgen, so werden dieselben in einem jährlichen Zins pr. 1489 fl. rhn. 10 1/2 kr. am obgedachten Tage durch Versteigerung auf ein Jahr in Pacht gegeben werden.

Die

Die Kauf- oder Pachtlustigen werden daher vorgeladen am bestimmten Termin den 23. Juni l. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten sich einzufinden.

Übrigens stehet es allen Kauf- oder Pachtlustigen frei, die Verkaufs- oder Pachtbedingungen der gedachten Güter in der Landrechtsregistratur einzusehen.

Krakau den 15ten April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Kronenfels.

Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 3

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird allen, denen zu wissen daran gelegen, mittels gegenwärtigen Edikts öffentlich bekannt gemacht: daß Nikolaus Ponczkowski am 16. Dezember 1796 und dessen Gemahlin Hedwigis Ponczkowska am 24. Mai 1800 ohne letztwillige Verordnung zu Kielce mit Tode abgegangen. Da nun die beiden Verlassenschaften den nächsten Erben zufallen, deren Namen und Wohnort nicht genau bekannt ist; so werden auf Ansuchen des diesen beiden Verlassenschaften aufgestellten Kurators Doktor der Rechte Herrn Advokaten Niemetz dem 18ten Kapitel des 2ten Theils des bürgerlichen Gesetzbuchs gemäß — alle diejenigen, die auf die eine oder andere Verlassenschaft ein Erbrecht zu haben glauben, hiermit vorgeladen, innerhalb drei Jahren die Erbserklärung auf eine oder die andere Verlassenschaft bei diesen k. k. Landrechten einzureichen, und ihre Rechte bis letzten April 1804 um desto sicherer auszuweisen; da im entgegengesetzten Falle nach Verlauf der dreijährigen Frist, diese Verlassenschaften demjenigen unter den sich Meldenden werden zuerkannt und ausgefolgt werden, der die nächsten Rechte ausweisen wird.

Krakau den 7. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Karl v. Reinheim.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

Weinmann. 3

Nachdem die öffentliche Versteigerung der zur Leopold Kochanowskischen Konkursmasse gehörigen Güter Daniszow, Maruszow, Dluga Wola und Lipsko schon zweimal fruchtlos abgelaufen ist; so werden sämmtliche auf gedachten Gütern ein wirkliches Recht habende Gläubiger mittelst gegenwärtigen Edikts vorgeladen, bei diesen k. k. Landrechten am 30ten Mai l. J. um 9 Uhr Vormittags, unter der Ahndung, daß die Stimmen der Abwesenden der Stimmenmehrheit der Anwesenden werden zugerechnet werden, zu erscheinen, um eine Untersuchung anzustellen:

1tens Welche Gläubiger und auf wie lange Zeit ihre Kapitalien bei den zum Verkauf ausgestellten Gütern unaufgekündigt belassen; welche Zahlungsfristen sie durch Mehrheit der Stimmen dem Meistbiethenden erlauben; oder was für eine andere Erleichterung sie demselben zugestehen wollen.

2tens. Damit sich die auf den Schätzungspreis selbst vorgemerkten Gläubiger erklären, ob sie die gedachten Güter, Falls auch bei der dritten Versteige-

ge-

gerung kein Käufer den Schätzungspreis anbiethen würde, in diesem Preise statt baarer Bezahlung einstimmig übernehmen wollen.

Krakau den 14. April 1801.

Joseph von Nikorowicz.
Johann Morak.
Chrastianski.

Aus dem Rathschluße der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien.

F. Daublewski Sternek. 1

Nachricht

Am 29ten April l. J. ist des Abends in der sechsten Stunde in der zweiten Quergasse, welche aus der Johannes- in die Florianergasse führt, ein weisses Schnupftuch gefunden worden, der Eigenthümer desselben kann sich daher solches unter Anzeigung des darinn befindlichen Merkes in der Weichselgasse sub Nro. 307. im ersten Stock vorwärts in des Unterzeichneten Behausung abholen lassen.

Krakau den 1ten Mai 1801.

Joseph Georg Traßler. 2

Cours der Obligazionen in Wien den 29. April.

	Pap.	Geld
Wien. StadtBanko a 5 pr. Ct.	94 1/4	94
Statsschuldenkassa a 5 pr. Ct.	—	92 1/2
detto a 4 pr. Ct.	—	88
Kupferamts a 5 pr. Ct.	—	92 1/2
detto a 4 1/2 —	—	88 1/2
detto a 4 —	—	88
detto a 3 1/2 —	—	82 1/2
W. Oberkamer-Ala 5—	—	92 1/2
detto a 4 —	—	88
detto a 3 1/2 —	—	82 1/2
N. Oe. Ständische a 5 pr. Ct.	—	92 1/2
detto a 4 —	—	88
detto Lotterie	—	95
Verschleiß-Direkt. Trat. pr. A.		5 1/2
Unverzinsl. Hofkammer	88 81	
Banko Lotto	—	99
Hofkammer a 3 1/2 p. C.	—	—

Bei Joseph Georg Traßler, Buch- und Kunsthändler in der Grotzgergasse Nro. 229 ist zu haben:

Schematismus für das Königreich Westgalizien

auf das Jahr 1801. auf Schreibpapier steif gebunden 48 kr. in halb Leder 1 fl. in ganz Leder 1 fl. 15 kr., ungebunden 40 kr.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.